



Interview mit ...

Erika Ziltener

Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen und Buchautorin

Sehr geehrte Frau Ziltener, Sie sind als Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (sQmh) intensiv mit Fragen der Patientensicherheit befasst.

Gestatten Sie uns einen Einblick in Ihre Arbeitsfelder?

Die sQmh engagiert sich im Sicherheits- und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen. Dazu fördern wir die fachliche Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch der Fachpersonen untereinander, arbeiten in Projekten mit und bringen uns in politischen Prozessen ein. Besonders bedeutend ist die Arbeit der Arbeitsgruppen. Wir können Themen lancieren, und ich kann bei meiner Mitarbeit Prioritäten setzen. Meine Themen sind aktuell: Wissenstransfer, der Wandel weg von der Blame-Kultur hin zur Just Culture, die Qualität in der Langzeitpflege mit Schwerpunkt Polypharmazie.

Sie begegnen bei Ihrer Arbeit immer wieder auch juristischen Fragestellungen. Welche Ausstrahlung hat das Recht auf die tatsächliche Praxis der sQmh?

Unser Anspruch basiert auf den gesetzlich verankerten Grundlagen. Weil sich Rechte bekanntlich nicht von selbst erfüllen, müssen wir sie einfordern. Manchmal gelingt es, oft ist es eine grosse Herausforderung. Wer sich im Gesundheitswesen nicht an die Gesetze hält, hat in der Regel kaum Nachteile oder Strafe zu befürchten. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen im Strassenverkehr werden wir geblitzt, erwischt, die Busse folgt. In der Gesundheitsversorgung kennen wir kein Blitzen.

Wie gelingt Ihnen die Kommunikation mit Juristinnen und Juristen, und welche Herausforderungen mussten Sie dabei bewältigen, und welches sind die wichtigsten Erfahrungen dabei aus Ihrer Sicht?

Ich musste mir Grundkenntnisse aneignen: der Rechtsgrundlagen, der Rechtsverfahren, der juristischen Sprache – und in der Anwendung das Zusammentragen von stichhaltigen Argumenten, stringenter Beweisführung und den Beizug von Fachexpertisen. Dazu konnte ich auch von meinen Erfahrungen in der

politischen Arbeit profitieren. Es zeigt sich: Die Rechtsprechung ist nicht in jedem Fall eindeutig, und recht haben bedeutet nicht zwingend recht bekommen. Das ist bekannt. Die Rechtsvertretung ist zusätzlich schwierig, wenn betroffenen Personen das Wissen für allfällige Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen oder das Geld für ein Rechtsverfahren fehlt. Viele betroffene Patientinnen und Patienten haben weder die physische noch die psychische Kraft, um sich wirksam zu wehren.

Sie sind als Mitglied der kantonalen Ethikkommission auch mit ethischen und rechtlichen Aspekten der Forschung befasst. Welche Aspekte stehen dabei für Sie mit Blick auf die Patientensicherheit im Vordergrund?

Studienteilnehmende müssen in die Lage versetzt werden, einen mündigen Entscheid fällen zu können, unabhängig davon, ob sie teilnehmen, weil sich einen Nutzen davon versprechen, oder ob sie sich selbstlos für das Wohl künftiger Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen. Weil Forschung naturgemäss mit möglichen Gefahren verbunden sein kann, ist der Schutz des Menschen zwingend. Dazu gehört der Schutz seiner Würde, seiner Persönlichkeit und seiner Gesundheit. Insbesondere darf die Aufklärung keine falschen Hoffnungen wecken, das Forschungsinteresse nicht über das Patientenwohl gestellt werden, und es dürfen keine finanziellen Interessen bei der Durchführung der Studie einfließen. Fazit: der Schutz der Studienteilnehmenden, der für mich im Vordergrund steht, muss in sämtlichen Studienunterlagen geprüft werden.

Hat Sie die Beschäftigung mit der Humanforschung auch persönlich weitergebracht?

Ja. Ich musste und muss mich immer wieder mit meiner Haltung, meinen Werten und mit andersdenkenden Menschen auseinandersetzen. Natürlich verändern sich Grundwerte nicht, aber es kann vorkommen, dass der medizinische Fortschritt oder gesellschaftliche Veränderungen eine minimale Anpassung verlangen. Dabei steht fest: Die Würde des Menschen

oder der Respekt sind nicht verhandelbar. Die Arbeit hat mir auch Grenzen aufgezeigt. Ich mag es entscheiden nicht, wenn vereinbarte ethische Grundwerte spontan diskutiert, verändert und/oder sogar aufgebrochen werden sollen.

Welche Frage würden Sie selbst einmal gerne beantworten, und was wäre Ihre Antwort?

Was glauben Sie, weshalb sind Studieneinwilligungen lang, unverständlich, unsorgfältig und dazu meist kompliziert formuliert? Sollen sie die Studienverantwortlichen vor Haftung schützen?

Das wäre möglich, ist aber unnötig. Mir sind keine Klagen von Studienteilnehmenden bekannt. Vor vielen Jahren kam es im Zusammenhang mit der Forschung für einen Impfstoff gegen ein Melanom zu einem Rechtsstreit. Dieser drehte sich allerdings nicht um gesundheitliche Schäden, sondern um Kosten, die den Studienteilnehmenden in Rechnung gestellt wurden.

Die Aufklärung für die Studienteilnahme muss über die mit der Studie einhergehenden zusätzlichen Risiken informieren. Es sollen nicht sämtliche Behandlungsrisiken aufgelistet werden, sondern inakzeptable Risiken sollen verhindert werden. Das zu prüfen, darf nicht allein den Studienteilnehmenden überlas-

sen werden. Oft sind sie so krank, dass sie jede Behandlung als letzten Hoffungsstrohalm annehmen.

Meines Erachtens müssten inakzeptable Patientinnen- und Patienteninformationen konsequent zurückgewiesen werden, und die Forschenden müssten für die Perspektive der Patientinnen und Patienten sensibilisiert werden.

Sollten Sie dereinst einmal selbst auf Pflege angewiesen sein, wie würden Sie sich eine adäquate Pflege für sich vorstellen?

Ich wünsche mir, dass ich nicht der Umgebung angepasst werde, sondern umgekehrt. Die Umgebung müsste meine Autonomie so lange wie möglich und meine Würde bis zum Lebensende gewährleisten. Sollte ich an einer Demenz erkranken, würde mir ein selbständiger Zugang zu einem Kräutergarten mit meiner Lieblingsmusik einen Traum erfüllen. Lieber keine oder nur die allernötigsten Medikamente. Ich möchte in einer gesunden und geschützten Umwelt leben.

Das Interview führte
Julian Mausbach
im Namen der Redaktion
der Zeitschrift «Pflegerecht».